



Checkliste

für einen Antrag „verkürzte Vollzeit“

Anspruchsberechtigungen

- Anspruch haben Beschäftigte mit einer individuellen regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 35 Std (West)/ 38 Std (Ost) – und damit Beschäftigte in „normaler Vollzeit“
- Beschäftigte mit einer individuellen regelmäßigen Wochenarbeitszeit von mehr als 35 Std (West)/ 38 Std (Ost), also Beschäftigte in „verlängerter Vollzeit“, können ebenfalls in verkürzte Vollzeit gehen. In ihrem Fall ist der Antrag automatisch mit einer Rückkehr in die normale Vollzeit verbunden
- Erforderlich ist eine Betriebszugehörigkeit von mindestens 2 Jahren

Antragsverfahren und Vorgehen

- Der Antrag ist 6 Monate vor gewünschtem Beginn der Verkürzung schriftlich, d.h. mit Unterschrift zu stellen
- Der Antrag muss den gewünschten Beginn der verkürzten Vollzeit enthalten. Dieser muss jeweils auf dem ersten Kalendertag eines Kalenderquartals liegen
- Der Antrag muss den Umfang der Arbeitszeitabsenkung enthalten – jeweils in vollen Stunden. Ergänzend gilt, dass eine Verkürzung um 3,5 Stunden (bei einem 7-Stunden Tag um einen halben Tag) ebenfalls möglich ist
- Der Antrag muss die Laufzeit der Verkürzung enthalten – mindestens sechs und höchsten 24 Monate

